

Richtlinien der Stadt Neustadt in Holstein über die Würdigung und Auszeichnung herausragender Leistungen und Verdienste im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2024

I.

Die ehrenamtliche Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft ist für das Gemeinwesen von großer und zugleich unverzichtbarer Bedeutung. Die Stadt Neustadt in Holstein macht es sich daher zur Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger sowie im Einzelfall auch Initiativen, Gruppen, Vereine und Verbände, die sich ehrenamtlich im besonderen Maße engagiert haben bzw. engagieren, zu ehren.

II.

Für die Ehrung und Auszeichnung gelten im wesentlichen folgende Grundsätze:

1. Es sollen Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden, die ehrenamtliches Engagement langjährig (in der Regel mindestens 10 Jahre), erfolgreich und in vorbildlicher Weise im Bereich der Stadt Neustadt in Holstein leisten oder geleistet haben. Sofern ein ehrenamtliches Engagement besonders langjährig (mindestens zwei Jahrzehnte) auf die o.g. Art und Weise durchgeführt wird, kommt eine erneute Ehrung in Betracht.
2. Im Einzelfall können auch Vereine/Verbände, Initiativen, Gruppen usw. für gemeinsam geleistete, herausragende Tätigkeiten im Interesse des Gemeinwohls der Stadt Neustadt in Holstein geehrt und ausgezeichnet werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung und Auszeichnung besteht nicht.

III.

Vorschläge für eine Ehrung und Auszeichnung können sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Vereinen/Verbänden, Initiativen usw. eingereicht werden.

Die Vorschläge sind schriftlich und mit einer ausreichenden Begründung bis zum 15. August eines jeden Jahres bei der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Stadt Neustadt in Holstein einzureichen. Die Vorschläge werden vertraulich behandelt.

Ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt rechtzeitig auf der städtischen Homepage und in den örtlichen Medien.

IV.

Der zuständige Fachausschuss (Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten) bestimmt einen Arbeitskreis, der sich mit den eingegangenen Vorschlägen beschäftigt und dem Fachausschuss seine Empfehlungen unterbreitet. Der Arbeitskreis legt auch die Art der Auszeichnung und die Präsente fest.

Die Beratung und der Beschluss über die Empfehlungen finden in nichtöffentlicher Sitzung des Fachausschusses statt.

V.

Die Ehrung erfolgt in der Regel im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt Neustadt in Holstein. Sollte aufgrund der Anzahl der zu ehrenden Personen eine Ehrung im Rahmen des Neujahrsempfanges nicht möglich sein, schlägt der Arbeitskreis dem Ausschuss eine andere Durchführung der Veranstaltung vor.

VI.

Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Neustadt in Holstein, den 28.06.2024

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister



Mirko Spieckermann



Bekanntmachung im Internet am 18.07.2024 veröffentlicht